

4/28/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Selmsdorf

Satzung der Stadt Dassow über die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee - Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf als Nachbargemeinde -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 26.08.2022	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 die Aufstellung einer Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen sowie den Entwurf der Entwicklungssatzung für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB bestimmt.

Mit der Entwicklungssatzung beabsichtigt die Stadt Dassow die Ortslage Harkensee städtebaulich abzurunden. Die Straße „Am Katzbach“ (ehemals „Friedensstraße“) bildet die östliche Ortseinfahrtsstraße des Ortsteils Harkensee und ist von Wohngebäuden geprägt. Städtebaulich ist der Straßenraum in diesem Bereich lediglich einseitig, nördlich der Straße bebaut. Die südliche Straßenseite ist unbebaut. Das Ziel der Planung besteht darin, durch die Entwicklungssatzung den nordöstlichen Ortsrand baulich zu arrondieren und Wohnraum zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung Harkensee kann der beigefügten Planzeichnung (Anlage 1) entnommen werden.

Die vollständigen Entwurfsunterlagen der o. g. Entwicklungssatzung liegen in der Zeit vom 05. September 2022 bis einschließlich 07. Oktober 2022 während der Dienststunden im FB IV – Bauen und Gemeindeentwicklung – des Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg im OG, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o.g. Zeitraum unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/> des Amt Schönberger Land einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Selmsdorf unterrichtet und um Äußerung bis **spätestens zum 07. Oktober 2022** gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Selmsdorf hat zur Satzung der Stadt Dassow über die Entwicklung

des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Ergänzungssatzung der Stadt Dassow im OT Harkensee - Planzeichnung A3 (öffentlich)
---	--